



Ausgedruckt von:
Jochen Gaydoul
01.12.2023
11:31 Uhr

Gremium: Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer: StaVo/021
Sitzungstermin: Montag, 6. November 2023
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:53 Uhr
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Niederschrift vom 06.11.2023
Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 16.11.2023 13:55

- TOP 01: Berichte und Mitteilungen
- TOP 02: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorenzentrum am Wersauer Weg" - Anerkennung der vorgelegten Ergänzung zum Durchführungsvertrag 
- TOP 03: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenzentrum am Wersauer Weg" mit teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes 
- TOP 04: Realsteuerhebesatzsatzung 2024 
- TOP 05: Finanzen - Einbringung Haushalt 2024 
- TOP 06: Antrag CDU-Fraktion: Beleuchtung der Straße "Im Briebel" 

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

Sachbearbeiter/in: Frank Schumann

Sachvortrag:

Bürgermeisterin Anja Vogt informiert über Aktuelles aus der Verwaltung.

Termine:

- 07.11. Sitzung Seniorenbeirat
- 07.11. Senio Verbandsversammlung
- 08.11. Bürgermeister Dienstversammlung
- 09.11. Seniorenvollversammlung 18:30 Uhr Sitzungssaal
- 15.11. JSSK Sitzung
- 21.11. IKEK Bilanzierungstermin
- 24.11. Landfrauen schmücken den "Weihnachtsbrunnen"
- 24.11. REAS 60 Jahre Jubiläum
- 01.12. Aktion Lebendiger Adventskalender (Rathaus)-
- 02.12. und 03.12. Weihnachtsmarkt
- 04.12. Ortsbeirat Rodau (19:00 Uhr bei Rauth)
- 09.12. Aktion der Lebensmitteltheke
- 11.12. Stadtverordnetenversammlung

Kita Mullewapp

Die Waldgruppe ist erfolgreich an dem neuen Standort gestartet. Die Einweihung war am 13.Oktober. Die Betriebserlaubnis wurde zwischenzeitlich erteilt. Die Begleitung der Mittagessenkinder durch die Eltern erfolgt nach erstelltem Plan. Die Vorschulkinder "Kluge Eulen" sind in verschiedenen Projekten unterwegs. Dazu sind bei Frau Vogt positive Rückmeldungen eingegangen.

Eine Erzieherin hat in der Probezeit gekündigt, eine Erzieherin wird neu zum 01.01. eingestellt. Zum 01.01.2024 sind alle Stellen besetzt.

Der Laternenumzug findet am 14.11.2023 statt.

Aktuell sind alle Gruppen geöffnet - trotz Grippezeit.

Müllsammelaktion

Die Müllsammelaktion hatte dieses Jahr leider nur eine sehr geringe Teilnehmerzahl.

Personelle Veränderungen im Bereich des Rathauses:

Zwei städtische Mitarbeiter haben gekündigt. Stellenausschreibungen laufen aktuell.

Prüfung Jahresabschlüsse 2019 und 2020

Die Prüfung der Jahresabschlüsse wurde abgeschlossen. Der Bericht liegt noch nicht vor.

Jugendvertretung

Die neue Jugendvertretung ist sehr engagiert gestartet.

Frau Vogt bedankt sich bei allen Beteiligten und ganz besonders bei Jochen Gaydoul, der hier sehr viel Zeit und Herzblut investiert hat. Ihr Dank gilt auch dem Stadtverordnetenvorsteher, der die konstituierende Sitzung einberufen und entsprechend der Geschäftsordnung geleitet hat.

Die neue Jugendvertretung möchte auch gerne gemeinsam mit der Stadtverwaltung am diesjährigen Weihnachtsmarkt teilnehmen - Frau Vogt begrüßt das sehr und freut sich auf den engeren Kontakt.

Jugendförderung

Das Angebot des Herbstferienprogramms mit Till Pöhlmann (Science lab) wurde von den Teilnehmern begeistert aufgenommen und sehr positiv bewertet.

Verkehrskonzept Haslochberg

Die Pläne für das Verkehrskonzept wurden durch das Ingenieurbüro Reitzel vorgelegt und im KULBV am 31.10.2023 vorgestellt.

Baumaßnahmen Bürgerzentrum

Die Baumaßnahmen im Bürgerzentrum haben begonnen. werden in den nächsten Tagen beginnen. Die Verwaltung hat sich um Ausweichmöglichkeiten für die Vereine gekümmert und Kontakt mit den Nachbarkommunen, der Evangelischen Kirche und weiteren Vereinen aufgenommen. Leider konnten nicht alle Wünsche der Vereine umgesetzt werden. Die Nachbarkommunen haben selbst nur wenig Möglichkeiten und der Gemeindesaal der evangelischen Kirche ist für die Belange zu klein oder war an den gewünschten Terminen nicht verfügbar. Reinheim hatte aber Belegungsmöglichkeiten in Wallbach gemeldet, was entsprechend weitergegeben wurde. Der Seniorentanz konnte glücklicherweise in den Bewegungsraum verlegt werden.

Feuerwehrgerätehaus

Die Begehung der UKH und des Technischen Prüfdienstes hat ergeben, dass in den Feuerwehrhäusern Groß-Bieberau und Rodau unverzüglicher Handlungsbedarf besteht. Stellplätze, Sicherheitsabstände, Unterbringung der Einsatzkleidung und Verkehrswege entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen, was in den vergangenen Jahren bereits in den Prüfberichten aufgeführt, aber nie behoben wurde.

Hier wird unser SBI eine Infoveranstaltung für alle Stadtverordneten anbieten. Außerdem wird Frau Vogt den Stadtverordneten zur weitergehenden Information den Revisionsbericht auszugsweise zur Verfügung stellen.

Flüchtlingssituation

Die Flüchtlingssituation wurde in der letzten Bürgermeisterkreisversammlung vom Landkreis Darmstadt-Dieburg thematisiert. Die Prognose ist sehr problematisch, da die Flüchtlingsquote im Landkreis steigt und die Unterbringung der Flüchtlinge gemäß Zuteilungsschlüssel immer schwieriger wird. Aktuell werden dem Landkreis 95 Flüchtlinge zur Unterbringung pro Woche zugewiesen. Tendenz steigend.

Auch Groß-Bieberau muss weitere Flüchtlinge aufnehmen und dies wird uns in hohem Maße in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Hinweis zu Top 11 Anfrage der SPD "Pumptrack" StaVo vom 18.09.2023

Darüber hatte Frau Vogt bereits berichtet. Inzwischen hat auch das Gremium getagt und das Protokoll der Sitzung des Gremiums Pumptrack vom 09.10.2023 wurde allen Stadtverordneten am 12.10.2023 zur Verfügung gestellt. Insoweit ist auch dieser Teil der Anfrage abgearbeitet.

Kerb

In diesem Jahr gab es zum Glück keine größeren Probleme und ich habe insgesamt viele positive Rückmeldungen bekommen. Es hat den Menschen hier im Ort gefallen.

Allerdings gab es Rückmeldungen zu Problemen bei den einzuhaltenden Sicherheitsvorkehrungen bei der Durchführung des Umzuges.

Stv. Jochen Gaydoul berichtet als Vorsitzender der AG Jugendbeteiligung über die konstituierende Sitzung der Jugendvertretung.

Beschluss:

TOP 02: Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorenzentrum am Wersauer Weg" - Anerkennung der vorgelegten Ergänzung zum Durchführungsvertrag
--

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Stv. Georg Gaydoul und Stv. Ludwig Reinheimer verlassen aus Widerstreit der Interessen den Sitzungssaal.

Herr Helfrich vom Planungsbüro und Herr RA Möller erläutern den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Der Vorhabenträger hat bei der Stadt Groß-Bieberau den Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Dem hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem Aufstellungsbeschluss in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 entsprochen und das im beschleunigten Verfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB zur Aufstellung beschlossene Bauleitplanverfahren wurde auf dieser Grundlage durchgeführt.

Da der Bebauungsplan als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird, ist das Bauleitplanverfahren nach den gesetzlichen Regelungen und Zuständigkeiten sowie auch die Umsetzung und Planverwirklichung im Aufgabenbereich des Vorhabenträgers. Die Umsetzung des Planvorhabens ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in einem beigestellten Durchführungsvertrag zwischen den beiden Vertragsparteien, dem Vorhabenträger einerseits und der Stadt andererseits, geregelt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wäre ohne Durchführungsvertrag unwirksam.

Die Stadtverordnetenversammlung hat daher in ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 18.09.2023 den mit anwaltlicher Vertretung aufgesetzten Durchführungsvertrag beschlossen. Aus der nachfolgenden Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist nunmehr aufgrund der anwaltlichen Beratung die Notwendigkeit erwachsen, für den Bereich der geplanten Wohnnutzung des Teilbereichs MI 2 eine Öffnung für bestimmte gewerbliche Nutzungen hinzuzufügen, um dem Mischgebietscharakter geeigneter zu entsprechen.

In diesem Sinne ist die Formulierung in Teil A § 1 Abs. 2 des Durchführungsvertrages wie folgt anzupassen: "Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf den Grundstücken der Gemarkung Groß-Bieberau, Flur 3 Nr. 124 und Nr. 125/1, fortan auch als "Vorhabengrundstücke" bezeichnet, den Neubau eines Seniorenzentrums und eines Mehrparteien-Wohnhauses mit gewerblichen Flächen für Büro-, Verwaltungs- und sonstige Gewerbenutzung innerhalb einer bislang unbebauten Grundstücksfläche zu realisieren." Die Anpassung ist sinngemäß auch in Teil B § 1 Abs. 3 zu ergänzen.

Da die Grundzüge des Durchführungsvertrages hiermit nicht berührt werden, sondern vielmehr eine nochmalige positive Konkretisierung des Vertragsinhaltes erfolgt, um letztlich Rechtssicherheit zu gewinnen, wird um Zustimmung gebeten.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Ergänzung zum Durchführungsvertrag in Teil A § 1 Abs. 2 und Teil B § 1 Abs. 3 zum o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird hiermit anerkannt und beschlossen. Der ursprüngliche Durchführungsvertrag wurde bereits in nichtöffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.09.2023 beschlossen und ist in nunmehr in der hiermit beschlossenen, ergänzten Form maßgeblich. Der Magistrat, vertreten durch die Bürgermeisterin und den 1. Stadtrat, werden ermächtigt, die Vertragsunterzeichnung nach erfolgter Vorlage des vom Vorhabenträger bereits einseitig unterzeichneten, ergänzten Durchführungsvertrages zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Dateianlagen:

 _1__durchfuehrungsvertrag_en_5.0_final__mit_aend_.pdf

TOP 03: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seniorenzentrum am Wersauer Weg" mit teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes**

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Herr Helfrich vom Planungsbüro und Herr RA Möller erläutern den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.09.2022 zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die o. g. Bauleitplanung "Seniorenzentrum am Wersauer Weg" gefasst. Sie hat in diesem Zusammenhang auch beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren als Maßnahmen der innerörtlichen Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen. Hiernach wird u. a. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der v.g. Sitzung neben dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ferner beschlossen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan in einem teilbereichsbezogenen Änderungsverfahren hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen, um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB zu entsprechen. Sie hat dazu den förmlichen Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für die Einleitung eines Aufstellungsverfahrens gefasst.

Da die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgt, kann nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Bebauungsplan auch dann aufgestellt werden, wenn er von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweicht, solange die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hiervon nicht beeinträchtigt wird. Dies ist vorliegend nicht gegeben, wengleich der Flächennutzungsplan für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche darstellt.

Bei einer abweichenden Darstellung kann der Flächennutzungsplan auf dem Wege der Berichtigung angepasst werden. Bei der Berichtigung handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden; insbesondere bedarf es keiner ortsüblichen Bekanntmachung. Es bedarf also insbesondere keiner Genehmigung des Vorgangs, wie es bei einer Änderung des Flächennutzungsplans (etwa in einem Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3) erforderlich wäre und es bedarf keines entsprechenden Änderungsverfahrens.

Zuständig für die Berichtigung der Flächennutzungsplandarstellung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ist die Stadt als Trägerin der Planungshoheit. Die Berichtigung kann als (deklaratorischer) Verwaltungsvorgang nach dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan erfolgen oder - wie im hier vorliegenden Planfall - zugleich mit der Aufstellung des Bebauungsplans; § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB enthält keine zeitlichen Vorgaben darüber, wann die Berichtigung vorzunehmen ist.

Hiervon soll nunmehr Gebrauch gemacht werden, so dass das förmlich eingeleitete Aufstellungsverfahren für die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes obsolet geworden ist. Das förmliche Aufstellungsverfahren kann somit eingestellt werden, stattdessen kann der Magistrat - in Verlängerung die Verwaltung - die Anpassung auf dem Wege der Berichtigung vornehmen. Die dementsprechenden Planunterlagen liegen hierzu bereits vor (nachrichtlich als Anlage beigefügt).

Mit der Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB wurde von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; auch von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen. Die Verfahrensgestaltung sieht somit eine "einstufige" Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes im Sinne der förmlichen Verfahren nach den §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB vor.

Die förmliche Beteiligung wurde auf dieser Grundlage durchgeführt und die hieraus eingegangenen Stellungnahmen wurden gemäß der Anlage I im Zuge der Abwägung in die städtebauliche Bewertung eingestellt. Die daraus sich ergebenden Beschlussvorschläge hat der Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr, in seiner Sitzung am 31.10.2023 der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Zu a)

Der Aufstellungsbeschluss zur teilbereichsbezogenen Änderung des Flächennutzungsplanes, den die Stadtverordnetenversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 gefasst hat, wird hiermit durch Beschlussfassung zurückgenommen; das Aufstellungsverfahren wird als erledigt erklärt. Zugleich wird der Magistrat beauftragt, die Darstellung im Flächennutzungsplan entsprechend den Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, als gemischte Baufläche auf dem Wege der Berichtigung als deklaratorischen Verwaltungsvorgang nach dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan vorzunehmen. Eine Bekanntmachung ist nicht erforderlich.

Zu b)

Die im Zuge der erfolgten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung zur Anlage I, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt und es wird gemäß dem jeweiligen Beschlussvorschlag (in Anlage I) ein Beschluss hierüber gefasst.

Der Magistrat wird alsdann beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche eine Stellungnahme zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Zu c)

Der vorgelegte Satzungsentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Seniorenzentrum am Wersauer Weg" in der Gemarkung Groß-Bieberau, in den die nach Anlage I aufgeführten und zuvor beschlossenen Anpassungen des Planinhaltes eingearbeitet wurden, wird hiermit als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt. Es wird zugleich festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichem Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Von der erneuten Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist daher abzusehen.

Grundlage obiger Beschlussfassungen ist die vorgelegte Bauleitplanung zur Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Seniorenzentrum Am Wersauer Weg" in der Fassung vom 18.10.2023, Entwurfsverfasser: Planungs- und Ingenieurbüro IP-Konzept, Lautertal, bestehend aus der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nebst Anlagen, dem Rechtsplan mit der Planzeichenerklärung, der Nutzungsschablone (tabellarische Festsetzungen) und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie den Vorhabenplänen.

Abstimmungsergebnis:

Zu a)

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Anwesende Mitglieder:	18
-----------------------	----

Zu b)

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Zu c)

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	18

Stv. Georg Gaydoul und Stv. Ludwig Reinheimer nehmen wieder an der Sitzung teil.

Dateianlagen:

-  2023-10-25_abw-final.pdf
-  2023-10-26_sb-begrueundungvep.pdf
-  2023-10-26_sb-legende_dina4.pdf
-  2023-10-26_sb-rechtsplan_dina3.pdf
-  2023-10-26_sb-textteil.pdf
-  2023-10-26_sb-vorhabenplanff_dina3.pdf
-  su.pdf
-  [7]_2023-01-12_ansichten_seniorenheim.pdf
-  [8]_2023-01-12_ansichten_wohnbebauung.pdf
-  [9]_2023-01-12_ansichten-gesamt.pdf

TOP 04: Realsteuerhebesatzsatzung 2024

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Bürgermeisterin Anja Vogt erläutert den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Da der vom Magistrat aufgestellte Haushalt 2024 im Ergebnishaushalt und auch im Finanzhaushalt ein negatives Ergebnis ausweist, ist eine Erhöhung der Steuersätze für das Jahr 2024 leider unabwendbar. Bereits im Vorjahr wurde schon auf diese Situation hingewiesen. Die Haushaltssatzung 2024 wird am 01.01.2024 noch nicht von der Kommunalaufsicht genehmigt und auch noch nicht rechtskräftig sein. Der Magistrat schlägt deshalb vor, eine Realsteuerhebesatzsatzung für 2024 zu beschließen.

Dadurch hat die Verwaltung die Möglichkeit, auch ohne genehmigte Haushaltssatzung die in dieser Satzung festgelegten Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2024 zu erheben und somit die Steuerbescheide für das Jahr 2024 schon mit den neuen Steuersätzen zu versehen und die Steuern entsprechend zu berechnen. Eine kosten- und zeitaufwändige Korrektur der Steuerbescheide im Nachhinein würde hiermit auch entfallen.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt werden:

1. Grundsteuer	(bisher)
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H. (350 v. H.)
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	640 v. H. (490 v. H.)
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H. (385v. H.))

Die Steuersätze sollen zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung und setzt die Steuersätze für die Gemeindesteuern ab dem Haushaltsjahr 2024 wie folgt fest:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	640 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Dateianlagen:

satzung_ueber_die_festsetzung_der_steuersaetze_2024.pdf

TOP 05: Finanzen - Einbringung Haushalt 2024

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Bürgermeisterin Anja Vogt hält die Einbringungsrede zum Haushalt 2024.

Sachvortrag:

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 in seiner Sitzung am 25.10.2023 beraten und festgestellt.

Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (§§ 92-95 HGO) sowie die Vorschriften der GemHVO beachtet.

Vorlage bedeutet, nach der VV Nr. 2 zu § 91 HGO, Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstag.

Stv. Martin Engelhardt beantragt die Überweisung der Angelegenheit in den Haupt- und Finanzausschuss und den Ortsbeirat Rodau.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	20

Dateianlagen:

hhp_2024_komplett_fuer_stavo_stand_27.10.2023.pdf

TOP 06: Antrag CDU-Fraktion: Beleuchtung der Straße "Im Briebel"

Sachbearbeiter/in: Jürgen Loos

Stv. Dirk Barkhausen stellt folgenden Antrag und erläutert den Sachverhalt.

Sachvortrag:

Unter finanziellen, Klimaschutz- und Ressourceneinsparungsaspekten erscheint es pragmatisch, Straßenbeleuchtung in den Abend- und Nachtstunden zu minimieren, wie es derzeit in Groß-Bieberau auch passiert. Die Straße "Im Briebel" gilt seit einiger Zeit als öffentlich gewidmete Straße. Gemäß letzten Beobachtungen existiert im genannten Bereich keinerlei Beleuchtung. In der Tennishalle, im dortigen Restaurantbetrieb, aber auch in den benachbarten Vereinen kann man sich bis weit nach der eintretenden Dunkelheit aufhalten. Für Fußgänger und bisweilen auch Radfahrer scheint es aus Sicherheitsaspekten geboten, wenigstens ein bis zwei helligkeitsgesteuerte Leuchten zu installieren. Diesen Zustand wollen wir überprüft haben und ggf. die Voraussetzung für einen Haushaltsansatz schaffen.

Antrag:

Der Magistrat bzw. die Verwaltung möge überprüfen, unter welchen technischen, baurechtlichen und ggf. bauleitplanerischen Voraussetzungen eine straßenbegleitende Beleuchtung der Straße "Im Briebel" von der Tennishalle bis Jahnstraße entlang des Seniorenspielplatzes, des Taubenzüchtervereins und des Gartens der Begegnung möglich ist. Über die Ergebnisse soll in der Stadtverordnetenversammlung oder in einer KULBV-Ausschusssitzung berichtet werden, um hierzu ggf. weiter vorgehen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	6
Enthaltung:	1
Anwesende Mitglieder:	20

gedruckt am: 01.12.2023
Gaydoul, Jochen

Dateianlagen:



23-10-20_antrag_cdu-fraktion_beleuchtung_im_briebel.pdf

gedruckt am: 01.12.2023

Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 01.12.2023

Gaydoul, Jochen